

Quartierplan und Bauordnung St. Verena

Bericht und Antrag der Baukommission vom 15. September 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. Juli 1964 wurde dieses Traktandum an die ständige Baukommission überwiesen. Die stadträtliche Vorlage wurde vorher bereits in drei Sitzungen von einer 7-gliedrigeren Spezialkommission durchberaten und wie aus deren Bericht Nr. 25.1 vom 20. Juni 1964 ersichtlich ist, in empfehlendem Sinne an den Grossen Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baukommission hat in den Sitzungen vom 7. und 14. Juli die Vorlage behandelt.

Eintreten war unbestritten. Die Bauordnung wurde abschnittsweise durchberaten und gutgeheissen. In der Detailberatung des Quartierplanes wurde das Kapitel Strassenführung, sowie die Frage der Grünzonen einlässlich diskutiert. Bei der letzteren ist es weitgehend eine Frage der Finanzen und man muss sich wirklich fragen, ob es zu verantworten ist, unmittelbar an der Waldzone noch weitere grössere Gebiete mit Bauverbot zu belegen oder durch Ankauf seitens der Gemeinde zu sichern. Die Spazierwege von der Stadt in dieses Gebiet sind in diesem Quartierplan gesichert. Im Übrigen verweisen wir auf den Bericht Nr. 25.1 der Spezialkommission vom 20. Juni 1964 und Nr. 25 des Stadtrates. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde mit 9 : 1 Stimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Abschliessend empfiehlt Ihnen die Baukommission mit 10 : 1 Stimme, auf den Bericht und Antrag des Stadtrates einzutreten und demselben zuzustimmen.

Zug, den 15. September 1964

DIE BAUKOMMISSION DES
GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG
Der Präsident: W. Bossard